

Fahrkostenzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Arbeitgeber:

Sie erhalten einen monatlichen Fahrkostenzuschuss, der durch den Arbeitgeber pauschal versteuert wird.

Der Arbeitgeber darf die Zuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (gem. § 40 Abs. 2 S. 2 EstG) mit 15% nur in der Höhe des Betrages pauschal versteuern, den der Arbeitnehmer auch gemäß dem § 9 Abs. 2 EstG als Werbungskosten geltend machen könnte. Dies gilt sowohl für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel als auch für die Benutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Pkw.

Um die Fahrtkosten für Sie steuerlich korrekt abrechnen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Kilometer Sie von Ihrer Wohnung bis zum Arbeitsplatz fahren (einfache Strecke). Bitte legen Sie dabei die kürzeste Straßenverbindung zugrunde, bzw. die tatsächlich benutzte Verbindung, die verkehrsgünstiger ist.

Fahrtkostenzuschuß in Euro	Euro:
Nachname	
Vorname	
Postleitzahl	
Wohnort	
Straße	
Die einfache Entfernung von meiner Wohnung zu meiner Arbeitsstätte beträgt	Kilometer:
Datum	
Unterschrift	